PMG Archivierungsrecht



Mit der PMG können Sie Ihren digitalen Pressespiegel bis zu zehn Jahre archivieren. Die Beiträge müssen dann nicht mehr nach vier Wochen (bzw. beim digitalen Belegexemplar nach einem Jahr) unwiderruflich gelöscht werden. Für rund 90 Prozent der Titel, die bei der PMG unter Vertrag sind, können Sie zusätzlich Archivierungsrechte erwerben.

Antworten auf die wichtigsten Fragen

Wie kann ich das PMG Archivierungsrecht erwerben?

Hierzu ist der Abschluss eines "Zusatzvertrages Archivierung" zu Ihrem PMG Pressespiegel-Vertrag erforderlich, den wir Ihnen gerne zusenden.

Wie viele Personen dürfen auf das Pressespiegel-Archiv zugreifen?

Es dürfen alle Personen, die für den digitalen Pressespiegel bei der PMG angemeldet sind, automatisch auch auf das Pressespiegel-Archiv zugreifen.

Telefon: +49 30 28493-0

Fax: +49 30 28493-200

Ist die Verschlagwortung des Pressespiegel-Archivs erlaubt?

Ja, die Archivierung darf in der Weise erfolgen, dass den Nutzern eine Volltextrecherche möglich ist.

Wofür und für welchen Zeitraum gilt das PMG Archivierungsrecht?

Das Archivierungsrecht ist jeweils bezogen auf den einzelnen Beitrag und auf den Zeitraum von maximal zehn Jahren begrenzt. Die Zehnjahresfrist beginnt mit dem 01.01. des Folgejahres, in dem der zu archivierende Beitrag im digitalen Pressespiegel des Nutzers erstmals erschienen ist. Sie endet am 31.12. des zehnten Jahres.

Was kostet das PMG Archivierungsrecht?

Es werden zusätzlich 30 Prozent des eigentlichen PMG Artikelpreises berechnet, mindestens aber 50 Prozent des Artikelgrundpreises (bei ein bis zehn Lesern). Das Archivierungsrecht gilt auch für Bilder, Fotos und Verlags-PDFs, für die entsprechende Kosten anfallen.

Fragen? Wir beraten Sie gerne.